

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

"Eichsfeldtag der NPD" in Leinefelde

Die **Kleine Anfrage 3078** vom 15. Mai 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 4. Mai 2013 fand bereits zum dritten Mal in Folge seit 2011 auf dem Ohne-Sportplatz in Leinefelde ein Rechtsrock-Festival statt, das unter verschiedenen Titeln wie "Eichsfeldtag der NPD" bzw. "Nationaler Kundgebungstag" angekündigt wurde. Die Veranstaltung ist ein wichtiger Termin für Rechtsextreme aus dem gesamten Bundesgebiet und erreicht kontinuierlich eine große Zahl von Besucherinnen und Besuchern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen bzw. durch welche Gruppierung wurde die Gesamtveranstaltung organisiert, unter welchem Namen wurde sie angemeldet und in welcher Form wurde für die Veranstaltung geworben?
2. Welche Bands traten bei dem Konzert auf, woher kamen die auftretenden Bands und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Welche Rednerinnen und Redner traten bei der Veranstaltung auf, welche Organisationen vertraten sie und wie bewertet die Landesregierung die Rednerinnen und Redner die von ihnen vertretenen Organisationen?
4. Worüber hat der als politischer Redner angekündigte NPD-Funktionär Thorsten Heise in seiner Ansprache gesprochen und waren die Inhalte nach Auffassung der Landesregierung dem Status einer politischen Rede angemessen?
5. Welcher Ordnerdienst war für die Veranstalter zuständig, wie wird dieser Ordnerdienst von der Landesregierung bewertet und wurden die Ordnerinnen und Ordner auf Vorstrafen überprüft?
6. Welche Informations- und Verkaufsstände waren bei der Veranstaltung präsent und wie werden die jeweiligen Verantwortlichen durch die Landesregierung bewertet?
7. Gab es Kontrollen der Stände auf verbotene Verkaufswaren (u.a. Tonträger) und wenn ja, welche Verstöße wurden festgestellt?
8. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung und aus welchen Bundesländern kamen sie nach Kenntnis der Landesregierung?
9. Welche versammlungsrechtlichen und sonstigen Auflagen wurden dem Veranstalter durch die Versammlungsbehörde beim Landratsamt Eichsfeld erteilt?

10. Welche Rechtsverstöße wurden bei der rechtsextremen Veranstaltung durch die Polizei registriert, zur Anzeige gebracht (bitte nach Straftatbeständen auflisten) und sind diesbezüglich noch Strafverfahren anhängig und wenn ja, welche?
11. Über welche Berechtigung zu Filmaufnahmen verfügte nach Kenntnis der Landesregierung der NPD-Funktionär Roy Elbert aus Nordhausen, der den Demonstrationzug am Kundgebungsort Parkplatz Kellerstraße am 4. Mai 2013 filmte, für welche Einrichtung/Organisation war er tätig und wie wurde das Verhalten von Herrn Elbert durch die Polizei, die Versammlungsbehörde des Landkreises Eichsfeld und/oder die Ordnungsbehörde der Stadt Leinefelde überwacht?
12. Fand am 3. Mai 2013 sowie am 4. Mai 2013 aufgrund der Veranstaltung und/oder der Gegendemonstration eine Überwachung, Speicherung oder Abfrage von Telekommunikationsverbindungsdaten statt, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte diese, welche Begründung wurde dieser zugrunde gelegt und wurden die gegebenenfalls erfassten Telekommunikationsverbindungsdaten mit anderen Datensätzen zusammengeführt?
13. Werden für die Nutzung des Platzes von den rechtsextremen Anmeldern Gebühren erhoben, wenn ja, in welcher Höhe?
14. Erfolgte die Versorgung der Veranstaltung mit Strom und Wasser autonom und wenn nein, welche regionalen Versorger sind nach Kenntnis der Landesregierung dort eingebunden?
15. Welche Informationen liegen der Landesregierung über eine Fortführung des Rechtsrock-Festivals vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juni 2013 beantwortet:

Die Landesregierung hat in einem Anschreiben zu ihrer Antwort im Hinblick auf die Weitergabe und die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes hingewiesen. Von einem Abdruck der Antwort der Landesregierung in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller und die Fraktionen haben jeweils ein Exemplar der Antwort der Landesregierung erhalten.